



# ELTERNINFORMATION

## Kindergarten MUI

### Betriebskindergarten der Medizinischen Universität Innsbruck

Die Medizinische Universität Innsbruck stellt für Kinder Ihrer Mitarbeiter\*innen ab dem Kindergartenjahr 2021/22 30 Plätze zur Verfügung.

Drei ausgebildete Kindergartenpädagoginnen und zwei pädagogische Assistentinnen betreuen die Kinder in zwei Kindergartengruppen mit maximal 15 Kinder je Gruppe.

#### **1. Anmeldungen bzw. Vormerkungen**

Die **Anmeldungen bzw. Vormerkungen** erfolgen während des ganzen Jahres und werden ausschließlich über das Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit abgewickelt. Vor der Geburt werden keine Anmeldungen angenommen. Eine **Anmeldung** garantiert **nicht automatisch** eine **Aufnahme**. Alle Anmeldungen werden nach Posteingang gereiht und Kinder, die im September starten, werden vorgezogen, da die Plätze nicht freigehalten werden können. Im Oktober findet die Reihung für das folgende Kinderbetreuungsjahr (ab Herbst) statt. Daraufhin erfolgen schriftliche Zu-oder Absagen.

#### **2. Vergabe der verfügbaren Plätze**

Um allen Mitarbeiter\*innen die gleichen Chancen für eine Aufnahme in unserem Kindergarten bieten zu können, halten wir uns an folgende Richtlinien:

1. Die Betriebsangehörigkeit mindestens eines Elternteils
2. Vollendetes dritten Lebensjahr des Kindes
3. Teilnahme am Wiedereinstiegsprogramm Aktion Wiedereinstieg
4. Geschwisterkind im Kindergarten
5. Sonstige persönliche, dringende Gründe

#### **3. Öffnungszeiten**

Der Kindergarten MUI ist ganzjährig geöffnet, von Montag bis Freitag von 06:45 bis 18:30 Uhr.

#### **4. Kautio**

Sobald Sie eine schriftliche Zusage erhalten haben, ist eine **Kautio** in der Höhe von einem Monatsbeitrag anzuweisen. Der Betrag wird ab Besuch des Kindergartens gutgeschrieben.

## **5. Abrechnung**

Der **Besuchsbeitrag** ist mit Betreuungsbeginn **im Voraus** zu bezahlen, **Essensbeiträge** werden nach Teilnahme **im Nachhinein** verrechnet. Die Zahlungsfrist **endet mit 5. jedes Monats**. Bei Nichteinhaltung dieses Termins muss mit einem Abbruch des Betreuungsverhältnisses gerechnet werden. Das monatliche Entgelt beträgt im Kindergartenjahr 2020/2021 € 288,00.- (exkl. Essensbeitrag) pro Kindergartenplatz, der Besuchsbeitrag für den Halbtagesplatz beträgt € 160,00.- pro Monat. Dieses monatliche Entgelt erhöht sich jährlich mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres um € 5,00.- (Anpassung an den VPI 2005 nach dem Stand vom September 2011). Die MUI bezuschusst einen Ganztagsplatz mit € 124,50.- und einen Halbtagsplatz mit € 52,50.-. Der Elternbeitrag reduziert sich zusätzlich für alle vier- und fünfjährigen Kinder von September bis Juni um € 45,00.- aufgrund von Landes- und Bundeszuschüssen.

## **6. Kündigung**

Das Betreuungsverhältnis kann bis spätestens **zum Monatsende des laufenden Monats** gekündigt werden, der **darauffolgende Monat gilt als Kündigungsfrist** und wird **zur Gänze verrechnet**.

## **7. Allgemeine Informationen**

Für den Besuch des Kindergartens ist ein aufrechtes Dienstverhältnis mit der Medizinischen Universität Innsbruck Voraussetzung und bedarf der Genehmigung des Referates für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit (MUI).

Für die **Gewährung der Subvention** ist ein **aufrechtes Dienstverhältnis** mit der Medizinischen Universität Innsbruck notwendig.

**Besuchsbeiträge** werden **auch bei Fernbleiben** des Kindes (Urlaub/Krankheit) **verrechnet**. Essensbeiträge werden **nur nach Teilnahme** verrechnet.

Um die Kinder nicht zu überfordern beträgt die Maximalaufenthaltszeit acht Stunden (eventuelle Wegzeiten werden hinzugerechnet).

In unserem **Kindergarten** betreuen wir Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum **Schuleintritt** (Stichtag ist der 31.08. des laufenden Jahres).

## **8. Schließzeiten bzw. Fernbleiben**

An fünf **Wochentagen** im Jahr (vorzugsweise Freitage) sind unsere Einrichtungen wegen Fortbildungsveranstaltungen **geschlossen**. Sie werden rechtzeitig von diesen Terminen verständigt.

**Fünf Wochen** im Jahr, davon mindestens **zwei Wochen durchgehend**, dürfen wir ihr Kind laut Landesgesetz (§ 25; Absatz 2) nicht betreuen. Ausnahmen sind leider nicht möglich!

Bei Fernbleiben des Kindes (Urlaub/Krankheit), bitte sofort die Betreuungseinrichtung verständigen, bei 14tägigem uninformatem Fernbleiben, wird der Betreuungsplatz anderweitig vergeben.

## 9. Erkrankung

Erkrankte Kinder (Fieber/Infektionskrankheit) dürfen von uns nicht betreut werden.

War Ihr Kind an einer Kinderkrankheit (Masern, Röteln...) erkrankt, benötigen wir eine ärztliche Bestätigung, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Da es uns **untersagt** ist **Medikamente zu verabreichen** benötigen wir eine **ärztliche Bestätigung**, wenn Ihr Kind, während des Aufenthaltes in unserer Einrichtung, Medikamente einnehmen muss. Eine Einverständniserklärung der Eltern reicht nicht aus.

Sollte Ihr Kind in der Kinderbetreuungseinrichtung hohes Fieber bekommen, oder Symptome einer Kinderkrankheit zeigen, werden Sie telefonisch verständigt und gebeten, Ihr Kind sobald als möglich abzuholen.

## **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

### 1. Einverständniserklärung für Fotos

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass Bilder und Filmaufnahmen im Rahmen der Betreuung meines Kindes zu Zwecken der Information, Dokumentation, Kommunikation und Reputation im Rahmen der Medizinischen Universität Innsbruck ohne finanzielle Abgeltung angefertigt werden dürfen. Es besteht für die Kinder keine Verpflichtung sich fotografieren zu lassen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, sich unverzüglich mit dem Fotografen oder mit uns in Verbindung zu setzen. Die Fotos werden ausschließlich für die genannten Zwecke verwendet, das heißt gegebenenfalls auf unserer Homepage, auf unserem YouTube Kanal, auf unserer Facebook-Seite bzw. in unseren universitären Berichten veröffentlicht. Die Fotos werden, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dagegensprechen, so lange gespeichert, wie es für die Zwecke erforderlich ist, für die sie ursprünglich verarbeitet wurden. Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich bitte an uns.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise unsererseits verletzt worden sind, bitten wir Sie mit uns Kontakt aufzunehmen. So können wir Ihre Bedenken behandeln. Sie haben aber auch das Recht sich an die zuständige österreichische Datenschutzbehörde zu wenden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter dem Link:

<https://www.i-med.ac.at/universitaet/datenschutzerklaerung.html>

Vorname/Nachname des Kindes \_\_\_\_\_

Unterschrift des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Innsbruck, am \_\_\_\_\_

### 2. Verwendung persönlicher Daten

Alle persönlichen Daten werden vertraulich bearbeitet und im Rahmen der europäischen Datenschutzverordnung behandelt. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter dem Link:

<https://www.i-med.ac.at/universitaet/datenschutzerklaerung.html>